

**Wintersemester 2019 / 2020**

**Vorlesung Medienstrafrecht**

Vorlesungsbegleiter Nr. 10 (18. 12. 2019)

Zum Presserecht gibt es keine Lehrbücher, aber ein sehr gutes „Handbuch des Presserechts“ von *Ricker/Weberling* (6. Aufl. 2012). Darin sind auch die strafrechtlichen und strafprozessrechtlichen Berührungspunkte der Presse umfassend dargestellt.

Im 49. Kapitel Abschnitt X (Rn. 32 - 40) ist das wichtige Thema „presserechtliche Verjährung“ sehr gut aufbereitet. Wenn Sie den Abschnitt gelesen haben, müßten Sie folgende Fragen beantworten können :

1. In Bezug auf welche Vorschriften haben die presserechtlichen Verjährungsregelungen den Charakter einer *lex specialis* ?
2. Welche Rechtsnatur hat die Verfolgungsverjährung im Strafrecht ?
3. Wann beginnt die Verjährungsfrist zu laufen ?
4. Wieso gelten in Brandenburg andere presserechtliche Verjährungsregelungen als in Bayern oder in Hessen ?
5. Wieso sind die presserechtlichen Verjährungsfristen so kurz ?
6. Was ist der Unterschied zwischen „Ruhe“ und „Unterbrechung“ der Verjährung ?
7. Welchen Einfluss hat der Eintritt der Verjährung auf ein laufendes Strafverfahren ?

Ein anderes wichtiges pressestrafrechtliches Thema ist das „Presseinhaltsdelikt“. Lesen Sie dazu in dem Handbuch das 17. Kapitel Rn. 7 – 15a und versuchen Sie danach, folgende Fragen zu beantworten :

1. Wie ist folgender Satz zu vervollständigen ? „Ein Pressedelikt ist eine Straftat, die mittels eines ..... begangen wird.“
2. Wie heißt die Ausführungshandlung, durch die ein Presseninhaltsdelikt begangen wird ?
3. Wie ist die presserechtliche Bezeichnung des Funktionsträgers, der die strafbewehrte Sonderpflicht hat, das Druckwerk von strafbarem Inhalt freizuhalten ?